



An die Salzburger Landesregierung
Postfach 527, 5010 Salzburg

und an die im Salzburger Landtag vertretenen Klubs,
bzw. folgend veröffentlicht auf

<https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss/dokumente>

Per E-Mail

Salzburg, 9.2.2024

Betreff:

Anfrage des Salzburger Monitoring-Ausschusses zur Umsetzung des Landesaktionsplans MIT-einander 2023

Sehr geehrte Verantwortliche!

Vor ca. einem Jahr wurde der Landesaktionsplan MIT-einander vom Focal Point, Referat 30305 des Amtes der Salzburger Landesregierung, präsentiert, der einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bundesland Salzburg enthält. Wie viele andere Stellen nutzte der Salzburger Monitoring-Ausschuss die Gelegenheit zur Stellungnahme ([hier](#) einsehbar). Die abgegebenen Stellungnahmen sollen im Umsetzungsprozess des Landesaktionsplans MIT-einander berücksichtigt werden.

Im Landesaktionsplan MIT-einander ist bereits eine Strategie zur Umsetzung der Maßnahmen enthalten. Da Behinderung und Inklusion als Querschnittsmaterien verstanden werden müssen, erfordern die vorgesehenen Maßnahmen ressort- und abteilungsübergreifendes Handeln. Soweit dem Salzburger Monitoring-Ausschuss bekannt ist, ist jedoch noch kein Regierungsbeschluss zum Landesaktionsplan MIT-einander erfolgt.

Dies ist aus Sicht des Salzburger Monitoring-Ausschusses auch vor dem Hintergrund nicht nachvollziehbar, dass die Maßnahmen häufig ohnehin noch einer Konkretisierung im Umsetzungsprozess bedürfen.

Wir weisen mit Nachdruck auf die Empfehlungen in den Abschließenden Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten periodischen Bericht Österreichs des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hin. Die [Empfehlungen](#) umfassen sämtliche Bereiche, über Bildung, Beschäftigung und Schutz vor Gewalt hin zu Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. Es wird betont, dass Österreich in zahlreichen

Punkten, die nach dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) verwirklicht werden müssen, säumig ist. Neben der nationalen Ebene sind in den Empfehlungen auch ausdrücklich die föderalen Ebenen adressiert.

Gerade vor diesem Hintergrund drängt ein Bekenntnis der Landesregierung zu den Zielen und Ideen des Landesaktionsplans MIT-einander.

Zudem darf darauf hingewiesen werden, dass in die Erarbeitung des Landesaktionsplanes MIT-einander viele Stakeholder*innen, darunter zahlreiche Menschen mit Behinderungen, in einem umfassenden Beteiligungsprozess involviert waren, deren Arbeit nicht ins Leere gehen sollte. Vertreter*innen aus der Zivilbevölkerung, NGOs und Fachstellen werden die Umsetzung des Landesaktionsplans mit großem Interesse verfolgen bzw. weiterhin eingebunden sein. Damit die Umsetzung unter Federführung des Focal Points an dem Wissen, das bereits der Erarbeitung der Maßnahmen zugrunde lag, nahtlos anknüpfen kann, bedarf es der zeitnahen Aufnahme des Umsetzungsprozesses.

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss sieht sich somit als überwachendes Gremium gefordert, den derzeit herrschenden Stillstand bezüglich des Landesaktionsplans MIT-einander aufzuzeigen und ersucht höflichst um Auskunft, wie es um den Regierungsbeschluss steht und welche ersten Schritte angedacht sind.

Um Stellungnahme bis **1.3.2024** wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorsitzende

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Monika E. Schmerold', with a long horizontal flourish extending to the right.

Mag.^a Monika. E. Schmerold